

OLG Frankfurt am Main: Gewerkschafter muss Großteil seiner Aufsichtsratsvergütung abführen

Gewerkschaftsmitglieder der IG Metall müssen auch dann einen Teil ihrer Aufsichtsratsstantiemen satzungsgemäß an die gewerkschaftseigene Hans-Böckler-Stiftung abzuführen, wenn sie nicht über eine Liste der Gewerkschaft